Stadtjugendring Meerbusch

über Jugendzentrum OASE
Düsseldorfer Str. 4
40667 Meerbusch 11.08.2014

An die
Fraktionen der Stadt Meerbusch
- nachrichtlich an die Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtjugendring Meerbusch (SJR) hat die neuerlichen Vorschläge zu Kürzungen in der Jugendarbeit in Meerbusch mit erheblicher Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Obwohl Bund und Land (siehe auch BUT) sich in jüngster Vergangenheit immer wieder neu zur Jugendarbeit bekennen, beschreitet die Stadt Meerbusch mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan aus Sicht des SJR eine entgegengesetzte Richtung. Besonders durch den Wegfall der Zuschüsse zu Ferienfahrten ist die Teilhabe vieler Kinder und Jugendlicher nicht mehr gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Barbarino
(Vorsitzender des Stadtjugendring Meerbusch)

Zu den beabsichtigen Kürzungen im Einzelnen:

1. Jugendpflegefahrten

Diese Fahrten sind für alle Kinder und Jugendliche äußerst wichtig. Sie bilden ein weites Erfahrungsfeld und bieten einen wichtigen Ausgleich zum Schulalltag. Es sollten auch weiterhin alle Kinder und

Jugendliche in den Genuss solcher Fahrten kommen können. Daher sieht der SJR die bisherige Regelung mit 4,- Euro je Tag und Teilnehmer als richtig an.

Der SJR sieht dies in erheblichem Maße gefährdet, wenn der Pauschalzuschuss von 4,- Euro je Tag und Teilnehmer entfallen sollte. Zwar ist unbestritten, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder auch ohne diesen Zuschuss mitschicken würden. Aber für sehr viele Eltern ist dieser Zuschuss (immerhin 58,- Euro in einer zweiwöchigen Sommerfahrt) eine die Teilnahme entscheidende Entlastung.

Eine gesonderte Förderung von 75 % in Einzelfällen hat sich in der Praxis als sehr hilfreich erwiesen.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine Stärkung der Sonderförderung (von 5,- auf 8,- Euro) vor. Jener Art des Zuschusses, der nach Aussage des Jugendamtes nur selten abgerufen wurde.

Zusammenfassend sieht der SJR die Sachlage so:

1. Die Förderung von 4,- Euro sollte unbedingt beibehalten werden.
2. Die Sonderförderung von 5,- Euro kann wegfallen.
3. Die Einzelfallförderung von 75 % ist für manchen Jugendlichen Vorraussetzung zur Teilnahme an der Fahrt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass genau Richtlinien als Vorgabe vorteilshaft wären.

Aufgrund der sensiblen Thematik und der persönlichen Ebene sollte der primäre Ansprechpartner weiterhin der Veranstalter sein.

Die Streichung der Zuschüsse für hauptamtliche Betreuer ist vor dem Hintergrund der von ihnen unendgeldlich und somit ehrenamtlich geleisteten Mehrarbeit nicht verständlich.

2. Programmkostenzuschuss

Diese Gelder beabsichtigt die Verwaltung um jeweils 1.000,- Euro zu reduzieren. Mit den Programmkosten wird die gesamte Arbeit eines Kalenderjahres geleistet. Vor dem Hintergrund der jährlichen Inflationsrate sieht der SJR hier keine Möglichkeit zur Kürzung. Von einer Kürzung dieser Gelder ist die Qualität der stetigen Jugendarbeit betroffen.

Den Fehlbetrag von 1.000,- Euro auf Projektmittel zu verlegen, führt zu den vom Jugendamt unerwünschten Doppelförderungen. Schließlich wurden in der Vergangeheit Projekte nie zu 100% gefördert. Der Fehlbetrag musste also aus anderen Töpfen entnommen werden. Woher sollen diese Gelder kommen, wenn nicht aus den Programmkosten?

Dennoch sieht der SJR die besondere Förderung von Projekten als sehr sinnvoll an. Besonders, wenn diese in Zusammenarbeit mit Meerbuscher Schulen umgesetzt werden. Bei dieser Zusammenarbeit mit Schulen wünscht sich der SJR für seine Mitglieder eine stärkere, verbindliche Unterstützung seitens der Verwaltung.

Der Erhalt von Qualität und Verlässlichkeit in der offenen Jugendarbeit ist gerade in Zeiten von hohem Schulstress seitens der Kinder und Jugendlichen extrem wichtig. Der SJR schlägt eine Anhebung der Gelder, seit der letzten Anpassung, um die Höhe der Inflationsrate vor. Somit können auch in Zukunft sinnvolle Anreize in der Jugendarbeit geschaffen werden.

3. Betriebskostenzuschuss

Hierzu kann der SJR verständlicherweise keine dezidierte Stellung abgeben. Dies liegt ausschließlich in der Verantwortung der Träger. Allerdings erlauben wir uns auch hier die Aussage zu treffen, dass zur qualifizierten Durchführung von Jugendarbeit auch ein entsprechendes Umfeld gewährleistet und erhalten werden muss. Inwieweit der Betriebskostenspiegel für Wohnungen auf die Nutzung einer Jugendeinrichtung übertragbar ist, können wir nicht einschätzen.

4. Teilnahme an Sitzungen des SJR

Die Würdigung der Arbeit des SJR durch Aufnahme in den neuen Förderplan wird sehr begrüßt.

5. Kürzung der Zuschüsse für den Stadtjugendring

Der SJR erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 2.046,- Euro. Dieser soll auf 1.700,- Euro gemindert werden. Als Begründung dient die Gleichsetzung mit dem Sportverband.

Dem SJR ist eine solche Begründung unverständlich. Der SJR gewinnt durch seine Mitglieder keine zusätzlichen Einnahmen. Bei den Sportverbänden hingegen gibt es Jahresbeiträge. Außerdem hat der SJR in der Vergangenheit über mehrere Jahre hin auf seine Zuschüsse verzichtet. Gerade jetzt, wo der SJR wieder zu neuem Leben erwacht ist, ist dies ein falsches Zeichen.

6. Deutsch-israelischer Jugendaustausch

Seit bereits mehreren Jahren findet dieser Austausch nicht mehr statt. Ein Wiederaufleben dieser Begegnung ist nicht in Sicht.

Der Stadtjugendring Meerbusch appelliert an die verantwortlichen Politiker in der Stadt, diesen Kürzungsvorschlägen keine Stimme zu geben.